



Kontakt:  
Walter Dietrich, RA lic. iur.  
Generalsekretär  
Stampfenbachstrasse 30  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 44 75  
gdstab@gd.zh.ch

Per E-Mail an:

Alle Gemeinden des Kantons Zürich  
Alle Spitäler und Kliniken im Kantons Zürich  
Alle Pflege- und Altersheime im Kanton Zürich  
Alle Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich

12. März 2020

### **Besuchsverbot in Sachen Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verbreitung des Coronavirus schreitet rasant voran. Der Schutz der Bevölkerung, besonders auch von Menschen mit einem erhöhten Risiko, ist für die Gesundheitsdirektion zentral. Es gilt deshalb, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

Verschiedene Spitäler und Pflegeheime haben bereits Besuchsregelungen erlassen. Auch aus diesem Grund hat sich die Gesundheitsdirektion gemeinsam mit den Spitälern und den Verbänden der Langzeitpflege entschlossen, ein Besuchsverbot für Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime sowie Invalideneinrichtungen anzuordnen. Damit kann eine grosse Gruppe von besonders krankheitsgefährdeter Personen wirksam geschützt werden.

Das Verbot gilt vom 13. März 2020 bis zum 30. April 2020. Rechtsgrundlage für die Anordnung ist Art. 35 des Epidemiegengesetzes des Bundes und § 15 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiegesetzgebung des Kantons.

Die Einzelheiten zum Besuchsverbot und den zulässigen Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Anhang. Die Gemeinden werden ersucht, das Besuchsverbot den Alters- und Pflegeheimen auf ihrem Gebiet zu kommunizieren.

Die Alters- und Pflegeheime sowie die Rehabilitationskliniken möchten wir zudem bitten, nach Möglichkeit Kapazitäten in der Übergangspflege freizuhalten oder zu schaffen. Bei einer Überlastung der Akutspitäler ermöglicht der rechtzeitige Übertritt von Patientinnen und -patienten vom Akutspital in eine Rehabilitationsklinik oder in ein Alters- und Pflegeheim die Schaffung von wertvollen Kapazitäten in den Akutspitälern für die Behandlung Patientinnen und Patienten, die am Coronavirus erkrankt sind.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und stehen Ihnen für weitere Auskünfte unter 043 259 44 75 und [gdstab@gd.zh.ch](mailto:gdstab@gd.zh.ch) gerne zur Verfügung.



Besten Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten der Bevölkerung des Kantons Zürich.

Freundliche Grüsse



Natalie Rickli

Beilage

- Anordnung Besuchsverbot